



**Gemeinde Stäfa**

# **Gemeindeversammlung**

---

**der Gemeinde Stäfa**  
Montag, 7. Dezember 2020, 20 Uhr  
Reformierte Kirche, Stäfa







Liebe Stäfnerinnen und Stäfner

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Stäfa.

***Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 findet wieder wie gewohnt in der Reformierten Kirche statt. Das Schutzkonzept Covid-19 für die Gemeindeversammlung finden Sie weiter hinten.***

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr demokratisches Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde wahrnehmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA

Christian Haltner  
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger  
Gemeindeschreiber

Stäfa, 13. Oktober 2020

## **Schutzkonzept COVID-19**

Die Stimmberechtigten werden bei Eintritt in die Reformierte Kirche erfasst. Sie müssen sich mit Name, Vorname und Adresse beim Kontrollpunkt melden und werden im Stimmregister als anwesend vermerkt. Das Stimmregister wird am 18. Dezember 2020 vernichtet.

Stimmberechtigte und Gäste sind verpflichtet, ab Betreten der Kirche dauernd bis zum Verlassen der Kirche eine Gesichtsmaske zu tragen.

Im Eingangsbereich sind Spender für Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Die Eintretenden werden aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Die Stimmberechtigten nehmen im Schiff der Kirche Platz, die Gäste auf der Empore. Durch das Tragen der Gesichtsmasken kann der Abstand innerhalb der Kirchenbänke auf einen Zwischenraum von ca. 50 cm beschränkt werden.

Die Kirche wird durch das Hauptportal betreten. Verlassen wird sie von den Stimmberechtigten durch die Seitenausgänge, von den Gästen durch das Hauptportal.

Die Versammlungsleitung, die Stimmenzählenden sowie das Hilfspersonal für Eingangskontrolle und Platzzuweisung tragen dauernd Gesichtsmasken.

Stimmberechtigte und Behördenmitglieder, die zur Versammlung reden, treten an das bei der Versammlungsleitung mit genügendem Abstand aufgestellte Rednerpult. Sie sowie die Versammlungsleitung tragen während der Rede keine Schutzmaske.

Es gelten ab Beginn der Versammlung – ausser für die Versammlungsleitung – folgende Redezeitbeschränkungen:

- Erläuterung der Vorlagen      max. 10 Minuten, zum Budget: 15 Minuten
- Stellungnahme RPK Budget    max. 10 Minuten
- Abgabe eines Votums            max. 5 Minuten

Das Rednerpult wird nach jeder Benützung desinfiziert.

Es werden keine Unterlagen aufgelegt oder abgegeben.

Der traditionelle anschliessende Umtrunk findet nicht statt.

Die (statistische) Zählung der Gemeindeversammlung entfällt aufgrund der Eintrittskontrolle.

Änderungen und Anpassungen des Schutzkonzepts aufgrund neuer Weisungen bleiben vorbehalten.

### **Aktenauflage**

Die Akten samt den Beleuchtenden Berichten können ab Montag, 23. November 2020 im Gemeindehaus, Goethestrasse 16, 2. Stock, Büro 201, eingesehen werden.

### **Beleuchtende Berichte**

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen finden Sie in dieser Broschüre die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Beleuchtenden Berichte können Sie auf der Portalseite ([www.staefa.ch](http://www.staefa.ch)) herunterladen. Sie werden auch kostenlos in Papierform zugestellt. Bitte benützen Sie dafür den Talon auf der hinteren Umschlagseite.

### **Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag bis Freitag	8.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr
am Montagabend	bis 18.30 Uhr

# **Vorlagen**

---

- 1** Budget und Steuerfuss 2021  
Festlegung
- 2** Museum zur Farb Stäfa  
Beitrag 110'000 Franken für 2021–2025
- 3** Etzelstrasse, Sanierung und Ausbau  
Kredit 1'270'000 Franken

# Die Vorlagen im Überblick

---

## 1 Budget und Steuerfuss 2021 Festlegung

### Antrag

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

#### **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	125'210'000
Gesamtertrag	Fr.	125'420'000
Ertragsüberschuss	Fr.	210'000

#### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	18'043'000
Einnahmen	Fr.	1'670'000
Nettoinvestitionen	Fr.	16'373'000

#### **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	1'170'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	1'170'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	63'500'000
---------------------------------------	-----	------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

**Der Gemeinderat legt das Budget 2021 vor, das bei einem Aufwand von 125,2 Mio. Franken und einem Ertrag von 125,4 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 210'000 Franken ausweist. In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang von 16,3 Mio. Franken geplant, der Cashflow beträgt 7,9 Mio. Franken. Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 7,2 Mio. Franken rund ein Drittel tiefer als noch im Vorjahr. Der Gemeinderat schlägt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 88 Prozentpunkten vor und legt den Fokus auf die anstehenden Planungen der grossen, finanzierungsintensiven Investitionsvorhaben, die der Finanzplan ab 2021 aufzeigt.**

### *COVID-19 Pandemie, Auswirkungen auf das Budget 2021*

Der Gemeinderat legt trotz der Pandemie für 2021 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss vor. Dies nicht zuletzt auch dank den Rechnungsab schlüssen und den dadurch gebildeten Reserven. Zudem steht der Haushalt schuldenfrei da.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die Steuererträge sind noch nicht abschätzbar. Vor diesem Hintergrund der aktuell sehr unsicheren Prognosen verfolgt der Gemeinderat ein Szenario mit moderaten Veränderungen. Einerseits besteht die Chance, dass sich der Haushalt besser entwickelt als aufgrund des aktuellen Kenntnisstands angenommen. Andererseits bestehen aber sowohl aufwands- als auch ertragsseitige Risiken in Form allfälliger Massnahmen zur Unterstützung der volkswirtschaftlichen Erholung oder Unterstützungsmassnahmen im Fall einer weiteren Zunahme der Infektionszahlen. Budgetiert wird deshalb bewusst ein Ertragsüberschuss, der solche Unsicherheiten – sollten sie sich negativ entwickeln – im Jahr 2021 im Betriebsergebnis auffangen könnte.

Eine länger anhaltende Rezession oder eine Stagnation der Steuerausfälle könnten sich noch deutlich stärker auf den Finanzhaushalt auswirken als aktuell angenommen. Basierend auf Prognosen und Schätzungen, insbesondere der Konjunkturforschungsstelle KOF, wird davon ausgegangen, dass bei den natürlichen Personen die Hauptauswirkungen im Jahr 2021 oder 2022 anfallen und sich die Erträge anschliessend über mehrere Jahre hinweg wieder erholen. Anders sieht es möglicherweise bei den Steuererträgen juristischer Personen aus, die allerdings wegen ihres rund 10% betragenden Anteils am Steueraufkommen im Haushalt kein signifikantes Gewicht haben dürften. Bei der Budgetierung wird wegen der Covid-Krise vom bisherigen, unpolitischen Berechnungsmodus für den einfachen Gemeindesteuerertrag abgewichen: Dieser beträgt per August 2020 rund 67 Mio. Franken. Mit dieser Zahl würde er normalerweise für das Budget 2021 eingesetzt. Nun wird ein Risikoabschlag für die wegen



der Pandemie sehr unsicheren Entwicklung im nächsten Jahr – vor allem ein Rückgang an ordentlichen Steuern – im Umfang von rund 5% vorgenommen. Ins Budget 2021 übernommen wird darum ein einfacher Gemeindesteuerertrag 100% von 63,5 Mio. Franken. Er liegt damit leicht unter dem einfachen Gemeindesteuerertrag des Rechnungsabschlusses 2019, was ein durchaus plausibles Szenario ergibt.

Der Gemeinderat geht davon aus, gegen Ende 2020 neue Erkenntnisse zum möglichen weiteren Verlauf der Pandemie zu bekommen, so dass im Frühjahr 2021 eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen werden kann.

### *Investitionsprogramm*

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2021 im gesamten Haushalt mit einem Cashflow von 7,9 Mio. Franken. Investitionen sind im Umfang von 16,3 Mio. Franken geplant, die somit nicht vollständig selbst finanziert werden können. In den vergangenen Jahren hat sich aber gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (wie Einsparungen, Abhängigkeit von Dritten, personelle Engpässe usw.) die Investitionsausgaben immer deutlich unter den Planungswerten lagen. Der Finanzplan 2020–2025 zeigt ein Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 154 Mio. Franken, davon rund 71 Mio. Franken im Schulbereich als Folge der Schulraumplanung 2030. Eine Finanzierung dieser Investitionen nur aus selbsterarbeiteten Mitteln wird kaum möglich sein. Zusätzliche Massnahmen – isoliert oder in Kombination – sind notwendig, wenn sie für den Finanzhaushalt verträglich gestaltet werden sollen. Solche Massnahmen können eine Priorisierung und das Zurückstellen von Investitionsvorhaben sein, ebenso wie Desinvestitionen oder Neuverschuldungen.

### *Vermögenslage*

Das Finanzvermögen wird Ende 2021 voraussichtlich knapp 100 Mio. Franken betragen, das Verwaltungsvermögen rund 200 Mio. Franken. Die stattliche Höhe des Eigenkapitals von rund 250 Mio. Franken darf nicht glauben lassen, dass jetzt die Ausgabendisziplin gelockert und die Investitionsvorhaben unbesehen ihrer Finanzierung auf den Weg gebracht werden dürften. Der Grund: Das Verwaltungsvermögen stellt grundsätzlich kein realisierbares Vermögen dar und das Finanzvermögen besteht nur zu einem kleinen Teil aus flüssigen Mitteln (Ende Rechnungsjahr 2019 rund 17 Mio. Franken). Die Passivseite der Bilanz weist keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Aufnahme von Darlehen) mehr aus.

### *Haushaltspolitik des mittelfristigen Ausgleichs weiterführen*

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die liquiden Mittel liegen zurzeit mit rund 20 Mio. Franken im Plus. Die ordentlichen Investitionsvorhaben (ohne Grossprojekte) können voraussichtlich ohne mittelfristige Neuverschuldung realisiert werden. Sobald jedoch die finanzierungsintensiven Bauvorhaben in die Realisierung gehen, was aus heutiger Sicht noch einige Zeit dauern wird, müssen zu ihrer Finanzierung zusätzliche Massnahmen evaluiert werden.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderats, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

## **2** Museum zur Farb Stäfa Beitrag 110'000 Franken für 2021–2025

### **Antrag**

1. Der an die Lesegesellschaft Stäfa geleistete Beitrag der Gemeinde Stäfa an den Betrieb des Museums zur Farb wird von bisher 78'000 Franken auf neu 110'000 Franken pro Jahr erhöht.
2. Der Gemeindebeitrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 und ist dem Konto 3636.00/061, Museen und bildende Kunst, zu belasten.

Der Gemeinderat schlägt vor, für den Betrieb des Ortsmuseums «Museum zur Farb» den bisherigen Beitrag von 78'000 auf neu 110'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Hauptgrund der Erhöhung sind die deutlich höheren Besucherfrequenzen des Museums. Das Angebot wurde durch das Museumsteam ausgebaut, vielfältiger gestaltet und attraktiv präsentiert. Zudem wird mit der Schule Stäfa stärker zusammengearbeitet.

Dieser Aufwand lässt sich im bisherigen, rund 30 Prozent betragenden Pensum für die Kuratorenstelle nicht mehr erbringen. Weil dem Gemeinderat daran liegt, die geleistete Aufbauarbeit konsolidieren zu können und den jetzigen, überdurchschnittlichen Qualitätsstandard des Museums zu halten, empfiehlt er der Gemeindeversammlung, den Beitrag auf neu 110'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Aus dem gleichen Grund hat er in seiner eigenen Kompetenz für die Jahre 2018–2020 letztes Jahr einer einmaligen Erhöhung des jährlichen Beitrags für 2019 um 16'000 Franken auf total 78'000 Franken zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag anzunehmen.

### **3** Etzelstrasse, Sanierung und Ausbau Kredit 1'270'000 Franken

#### **Antrag**

1. Für die Sanierung und den Ausbau der Etzelstrasse im Abschnitt Rainstrasse bis Bergstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 1'270'000 Franken bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die in der Zeit zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsbeginn gemäss Produktionskostenindex (PKI) eingetretene Teuerung.

Die Etzelstrasse im Abschnitt Rainstrasse bis Bergstrasse muss infolge des schlechten Strassenzustands und sanierungsbedürftiger Werkleitungen vollständig saniert werden. Ausserdem weist sie als Verkehrs-Sammelstrasse und für den Begegnungsfall Auto / Bus teilweise eine zu geringe Strassenbreite auf, weshalb der Strassenverkehr oft auf das Trottoir oder auf Privatgrundstücke ausweicht. Das Trottoir ist auf gewissen Abschnitten mit einer Breite von einem Meter ebenfalls sehr schmal. Ausserdem müssen die Bushaltestellen Rain und Wiesengrund gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei ausgebaut werden.

Das heutige Projekt sieht vor, die Fahrbahn auf die minimal geforderte Breite von 5,20 m auszubauen und inklusive Werkleitungen vollständig zu sanieren. Nur im Bereich des Roseneggwegs ist eine Ausweichstelle von sechs Metern für den Begegnungsfall Bus mit Auto oder grösseren Fahrzeugen geplant. Ausserdem wird der Einlenkerbereich der Etzelstrasse in die Bergstrasse im nördlichen Bereich angepasst. Das seeseitig verlaufende Trottoir soll auf der gesamten Länge auf 2 Meter verbreitert werden.

Die Bushaltestelle Wiesengrund wird um ca. 30 m in Richtung Westen verschoben und als Kapphaltestelle mit 22 cm hohen Anlegekanten ausgebildet. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich auf 3,75 m verengt und mit einer erhöhten Querungsstelle ausgestattet, damit die Überquerung der Strasse sicher erfolgen kann.

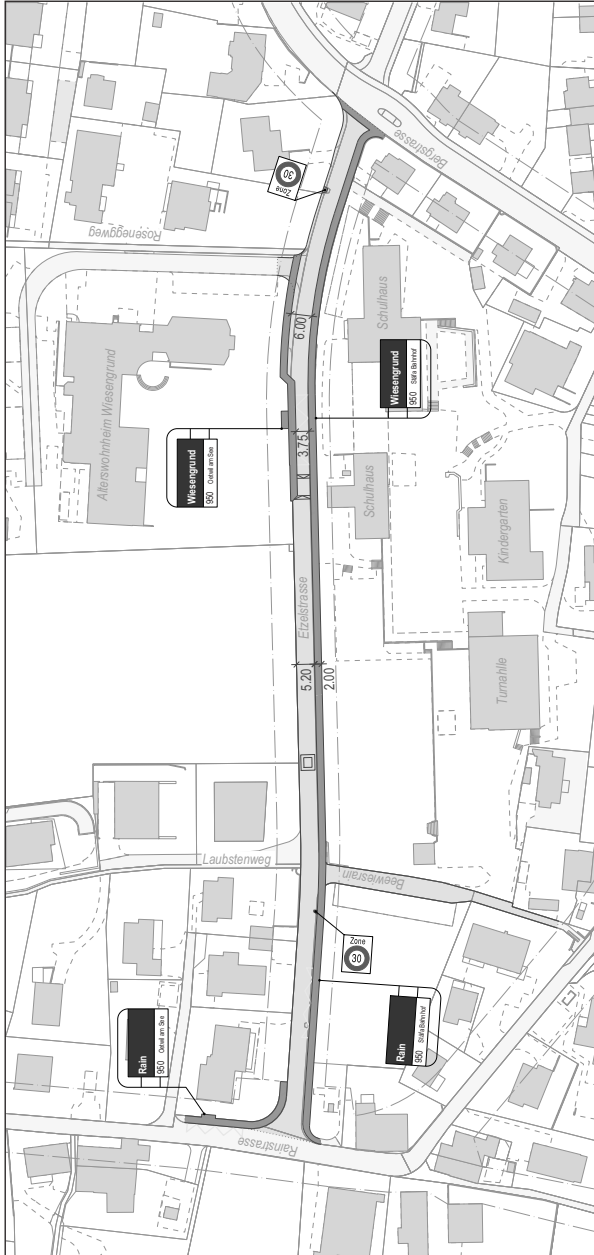


Abbildung 1: Projektplan Etzelstrasse (Stand: Juni 2020)

Die Bushaltestelle Rain wird auf der Nordseite mit einem neuen Gehweg ab Einmündungsbereich erschlossen, mit einer technisch bedingt nur 16 cm hohen Anlegekante versehen und mit einem Bushäuschen ausgestattet. Damit die Hindernisfreiheit dennoch gewährleistet wird, ist der neue Gehweg im Bereich der zweiten Bustüre auf 2,90 m verbreitert.

Das Projekt erfordert den Erwerb privater Landflächen von insgesamt ca. 422 m<sup>2</sup>. Die Kosten des Projekts werden bei einer Genauigkeit von 20 Prozent auf total 1'270'000 Franken geschätzt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem gewählten moderaten Ausbau und der Sanierung die sicherheitsrelevanten Anforderungen zu erfüllen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Nutzern und Nutzerinnen von Bus, Strasse und Gehweg werden deutlich verbessert und die Verkehrsanlage sicherer gemacht.

# Bestelltalon

---

- Senden Sie mir die ausführliche Fassung zu:
  - Budget und Steuerfuss 2021  
Festlegung
  - Museum zur Farb Stäfa  
Beitrag 110'000 Franken für 2021–2025
  - Etzelstrasse, Sanierung und Ausbau  
Kredit 1'270'000 Franken
  
- Senden Sie mir die ausführlichen Fassungen zu jeder  
Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)**

- Zustellung bitte in gedruckter Form an:

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

- Stäfa       Ürikon

- Zustellung bitte per E-Mail an (E-Mail-Adresse):

\_\_\_\_\_

Lieferfristen:

Rechnen Sie für die Zustellung per E-Mail mit 1 bis 2 Werktagen, für die Zustellung per Post mit 2 bis 4 Werktagen.

Senden Sie diesen Talon an:

Gemeindeverwaltung Stäfa, Kanzlei, Postfach 535, 8712 Stäfa



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare



Geschäftsantwortsendung  
Correspondance commerciale

Invio commerciale



Gemeindeverwaltung Stäfa  
Kanzlei  
Postfach 535  
8712 Stäfa